

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Universität Vechta
Fakultät I (Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften)
1671-xx-2**



3. Sitzung der ZEvA-Kommission am 10.07.2018

TOP 06.31

Studiengang	Ab- schlus- s	ECTS	Regel- studien- zeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbildend	Profil
Management Sozialer Dienstleistungen	B.A.	180	6 Sem.	Vollzeit	129 (VZÄ; WiSe 2017/ 2018)		
Management Sozialer Dienstleistungen	M.A.	120	4 Sem.	Vollzeit	geplant: 25	K	

Vertragsschluss am 04.12.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 13.04.2018

Ansprechpartnerin der Hochschule: Qualitätsmanagement der Universität Vechta
Dr. Susanne König
Dr. Mette Rehling
Driverstr. 22
49377 Vechta
Tel. 04441/15-634 bzw. -547
susanne.koenig@uni-vechta.de
mette.rehling@uni-vechta.de

Betreuende Referentin: Bettina Schüssler, M.A. (schuessler@zeva.org)

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Andreas Hanes	Technische Universität Dresden Institut für Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften (Wissenschaftsvertreter)
Prof. Dr. Jürgen Wolf	Hochschule Magdeburg-Stendal Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien Professur für Alternswissenschaft (Wissenschaftsvertreter)
Prof. Dr. Julian Löhe	Hochschule Rosenheim Professor für Sozialmanagement (Wissenschaftsvertreter)
Dipl.-Soz.-Wiss. Cornelia Keller-Ebert	Ebert Consulting GmbH Geschäftsführerin Kommunikation & Organisationsentwicklung (Vertreterin der Berufspraxis)
Leoni Vollmar	Universität Hildesheim Studium M.A. Sozial- und Organisationspädagogik (Vertreterin der Studierenden)

Hannover, den 08.06.2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss	I-5
1. ZEKo-Beschluss	I-5
<i>Management Sozialer Dienstleistungen (B.A.)</i>	I-5
<i>Management Sozialer Dienstleistungen (M.A.)</i>	I-5
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-7
2.1 Allgemein	I-7
2.2 Management Sozialer Dienstleistungen (B.A.).....	I-8
2.3 Management Sozialer Dienstleistungen (M.A.)	I-9
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangübergreifende Aspekte	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge	II-2
1.3 Studierbarkeit.....	II-3
1.4 Ausstattung.....	II-4
1.5 Qualitätssicherung	II-5
2. Management Sozialer Dienstleistungen (B.A.)	II-7
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-7
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-8
2.3 Studierbarkeit.....	II-9
2.4 Ausstattung.....	II-9
2.5 Qualitätssicherung	II-9
3. Management Sozialer Dienstleistungen (M.A.)	II-10
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-10
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-12
3.3 Studierbarkeit.....	II-13
3.4 Ausstattung.....	II-13
3.5 Qualitätssicherung	II-13
4. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-14
4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-14
4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-14

Inhaltsverzeichnis

4.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-15
4.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-15
4.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-15
4.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-16
4.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-16
4.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-16
4.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-16
4.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-17
4.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-17
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule vom 20.06.2018	III-1

I. Gutachtertivotum und ZEKo-Beschluss

1. ZEKo-Beschluss

Die ZEvA-Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachter/-innen im Wesentlichen zu und nimmt die Information aus der Stellungnahme der Hochschule würdigend zur Kenntnis, dass die Besetzung der Juniorprofessur „Unternehmensethik“ zum 01.04.2018 wie vorgesehen erfolgte.

Die ZEvA-Kommission beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen:

- 1. Die Hochschule muss zur Sicherung der intendierten Berufsfeldqualifikationen ausreichend für die Vermittlung sozialpolitischer Kenntnisse sorgen, dies in einem eigenen Modulzuschnitt abbilden und das Fachgebiet Sozialpolitik entsprechend fachwissenschaftlich vertreten. (Kriterien 2.3 und 2.7, Drs. AR 20/2013)*
- 2. Die Hochschule muss dafür Sorge tragen und mittels konkreter Personalplanung belegen, dass für die Studiengänge dieses Clusters auch bei Wiederbesetzung der Rechtsprofessur ggf. mit zukünftig niedrigerem Lehrdeputat und ggf. bei Verflechtung mit anderen Studiengängen eine angemessene Qualität und Quantität der Lehre im Fachgebiet Recht erhalten bleibt. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)*

Management Sozialer Dienstleistungen (B.A.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Management Sozialer Dienstleistungen mit dem Abschluss B.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Management Sozialer Dienstleistungen (M.A.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Management Sozialer Dienstleistungen mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

I Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

3. *Die Qualifikations-Ziele des Studiengangs müssen inhaltlich überarbeitet und präzisiert sowie knapper und verständlicher formuliert werden, einschließlich einer deutlicheren Abgrenzung zum Bachelorstudiengang. (Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe legt der Hochschule dringend nahe, in Absprache mit dem Ministerium für eine langfristige Lösung des Problems einer mangelhaften räumlichen Ausstattung zu sorgen. Ein Anwachsen der Studierendenzahlen muss Schritt halten mit einer adäquaten Ausweitung der notwendigen Ressourcen. Zur kapazitären Gewährleistung einer angemessenen Studienqualität sollte ggf. die Aufnahme von neuen Studierenden beschränkt werden.
- Bei vorübergehender Nutzung nicht barrierefreier Räume außerhalb der Universität ist es nach Überzeugung der Gutachtergruppe fraglos geboten, Studierende mit Behinderungen aktiv und individuell bei ihrer Teilnahme an Lehrveranstaltungen zu unterstützen.
- Um die Profilierung der Fakultät und der hier bewerteten Studiengänge zu schärfen, rät die Gutachtergruppe zur stärkeren Herausarbeitung von Synergien zwischen den Studiengängen seitens der Lehrenden, um das vorhandene gemeinsame Potenzial auch gemeinsam zu nutzen.
- Hinsichtlich der neuen Organisationsstrukturen an der Universität Vechta empfiehlt die Gutachtergruppe, die Ansiedlung der Studiengangskoordinator/-innen im Präsidium nochmals zu überdenken. Insbesondere für Studiengänge, die nicht fakultätsübergreifend sind, erscheint eine Zuordnung der Studiengangskoordinator/-innen zum Fachbereich bzw. zur Fakultät geeigneter.
- Die Gutachtergruppe unterstützt ausdrücklich den Vorschlag der Mitarbeiterinnen des Zentralen Qualitätsmanagements, anstelle der einzelnen Lehrveranstaltungsevaluierungen zukünftig Modulevaluationen durchzuführen, da hierdurch viele Parameter wie z. B. Kompetenzerwerb und Workload besser abgebildet werden können.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Studierenden für die Rolle der Ökonomisierung bei der Erbringung sozialer Dienstleistungen stärker zu sensibilisieren und eine kritische Reflexion mit dem Thema anzuregen.
- Zudem rät Gutachtergruppe der Hochschule, zu prüfen, inwiefern ergänzende digitale Formate und onlinebasierte Elemente in der Umsetzung der Studiengangskonzepte mit berücksichtigt werden könnten, um dem – verstärkt arbeitsmarktrelevanten – digitalen Kompetenzerwerb Rechnung zu tragen.
- Die Gutachtergruppe begrüßt den Ansatz der Universität, im Zusammenhang mit Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit mit dem Konzept der Intersektionalität

zu arbeiten. Dies könnte jedoch sowohl in den Unterlagen zur Akkreditierung als auch in den Informationsmedien für die Studierenden deutlicher herausgearbeitet werden.

2.1.2 Allgemeine Auflagen:

- Die Hochschule muss zur Sicherung der intendierten Berufsfeldqualifikationen ausreichend für die Vermittlung sozialpolitischer Kenntnisse sorgen, dies in einem eigenen Modulzuschnitt abbilden und das Fachgebiet Sozialpolitik entsprechend fachwissenschaftlich vertreten. (Kriterien 2.3 und 2.7, Drs. AR 20/2013)
- Die Hochschule muss dafür Sorge tragen und mittels konkreter Personalplanung belegen, dass für die Studiengänge dieses Clusters auch bei Wiederbesetzung der Rechtsprofessur ggf. mit zukünftig niedrigerem Lehrdeputat und ggf. bei Verflechtung mit anderen Studiengängen eine angemessene Qualität und Quantität der Lehre im Fachgebiet Recht erhalten bleibt. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

2.2 Management Sozialer Dienstleistungen (B.A.)

2.2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt – und unterstützt damit auch die von den Studierenden vor Ort geäußerten Wünsche – zu prüfen, inwiefern Module oder Wahlpflichtmodule zu Gesprächsführung und Konfliktlösung angeboten werden könnten.
- Die Gutachtergruppe regt an, die Studierenden zu einer intensiveren Nutzung des Mobilitätsfensters für Auslandsaufenthalte zu ermutigen und dabei zu unterstützen sowie über entsprechende Anreize und Hilfs- bzw. Informationsangebote nachzudenken, um mittelfristig eine Erhöhung der Outgoings zu erreichen.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Management Sozialer Dienstleistungen mit dem Abschluss B.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Management Sozialer Dienstleistungen (M.A.)

2.3.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe begrüßt die Einrichtung und das Konzept dieses neuen Studiengangs und sieht eine wichtige und sinnvolle Ergänzung und Vertiefung für die bestehenden Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs. Sie empfiehlt deshalb, insbesondere den Absolventen und Absolventinnen der Bachelorstudiengänge Gerontologie und Soziale Arbeit den Übergang innerhalb des Clusters Soziale Dienstleistungen zu erleichtern und sie darin zu unterstützen. Auch die Transparenz für ggf. erforderliche Auflagenerteilung und -erfüllung sollte verbessert werden.

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Management Sozialer Dienstleistungen mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Die Qualifikations-Ziele des Studiengangs müssen inhaltlich überarbeitet und präzisiert sowie knapper und verständlicher formuliert werden, einschließlich einer deutlicheren Abgrenzung zum Bachelorstudiengang. (Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Universität Vechta ist traditionell verankert in der Lehramtsausbildung. Die Integration der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland (2005) bot die Chance für eine strategische Neupositionierung und Ausdifferenzierung der Studienprogramme mit dem Aufbau der zweiten Säule „Soziale Dienstleistungen“, die auf Soziale Arbeit ausgerichtet ist und sich auf die langjährigen Tradition der Gerontologieausbildung stützt. Im Wintersemester 2005/06 wurde erstmalig die für die Universität bedeutende „Marke“ von 3.000 Studierenden überschritten; zum Wintersemester 2016/2017 waren an der Universität Vechta 5.333 Studierende eingeschrieben. Seit 2005/06 ist das gesamte Studienangebot auf modularisierte und prüfungsbegleitende Bachelor- und Masterstrukturen umgestellt.

Im Profil und in der strategischen Planung der Universität Vechta kommt dem Schwerpunkt der Sozialen Dienstleistungen eine sehr hohe Bedeutung zu; der Bereich „Soziale Dienstleistungen“ (mit Bachelor- und Masterstudiengängen in den Bereichen Soziale Arbeit und Gerontologie sowie dem Bachelor Management Sozialer Dienstleistungen) ist damit ein wesentlicher Schwerpunkt in Forschung und Lehre an der Universität Vechta. Dies schlägt sich auch in einer hohen Studierendennachfrage nieder. Am Wachstum der Universität in den vergangenen Jahren hatten die Studiengänge der Sozialen Dienstleistungen einen erheblichen Anteil.

2017 übersandte das zuständige Fachministerium der Universität Vechta einen Einrichtungserlass für den neuen Masterstudiengang „Management Sozialer Dienstleistungen“.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Vechta am 13.04.2018 mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Gutachtergruppe bedankt sich bei der Hochschule und den Gesprächsbeteiligten für die Dokumentation des Studiengangs und die offenen, konstruktiven Gespräche. Sie möchte mit diesem Bericht zur weiteren Qualitätsentwicklung der Studiengänge beitragen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Siehe Abschnitte 2.1 und 3.1 dieses Berichts.

1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Studiengangskonzepte dieses Clusters in der Kombination ihrer einzelnen Module und im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele grundsätzlich stimmig aufgebaut und ermöglichen die Vermittlung sowohl von allgemeinen Kenntnissen als auch eine Vertiefung von Kenntnissen und Kompetenzen in weiteren spezifischen, auch individuell wählbaren Schwerpunktbereichen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den Prüfungsordnungen festgelegt.

Die Umsetzung der Studiengangskonzepte ist aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl konzeptionell als auch studienorganisatorisch prinzipiell gewährleistet. Die Hochschule muss jedoch zur Sicherung der intendierten Berufsfeldqualifikationen (Tätigkeiten im operativen Management in Einrichtungen konfessioneller, öffentlicher und freier Trägerschaft sowie bei privatwirtschaftlichen Anbietern sozialer Dienstleistungen, insbesondere Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe, der Behinderten- und der Altenhilfe) ausreichend für die Vermittlung sozialpolitischer Kenntnisse sorgen, dies in einem eigenen Modulzuschnitt abbilden und entsprechend fachwissenschaftlich vertreten. Da, wie auch im Antrag dargelegt, Sozialrecht und Sozialpolitik die Grundlagen für diese Berufsfelder darstellen, müssen sie auch entsprechend inhaltlich in der Konzeption der Studiengänge und auf Modulebene präsent sein.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Studierenden für die Rolle der Ökonomisierung bei der Erbringung sozialer Dienstleistungen stärker zu sensibilisieren und eine kritische Reflexion mit dem Thema anzuregen. Um die Profilierung der Fakultät und der hier bewerteten Studiengänge zu schärfen, rät die Gutachtergruppe zur stärkeren Herausarbeitung von Synergien zwischen den Studiengängen seitens der Lehrenden, um das vorhandene gemeinsame Potenzial auch gemeinsam zu nutzen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, zu prüfen, inwiefern ergänzende digitale Formate und onlinebasierte Elemente in der Umsetzung des Studiengangskonzepts mit berücksichtigt werden könnten. Auch könnte deren gezielter Einsatz, z. B. während der Praxisphasen, verstärkt und entsprechend reflektiert werden. Ziel sollte es dabei sein, dem – verstärkt arbeitsmarktrelevanten – digitalen Kompetenzerwerb Rechnung zu tragen.

Siehe auch Abschnitte 2.2 und 3.2 dieses Berichts.

1.3 Studierbarkeit

In der Fachstudienberatung für die Studiengänge Management Sozialer Dienstleistungen finden die Studierenden Rat bei fachlichen Fragen bspw. hinsichtlich der Möglichkeiten zur Profilbildung durch die Auswahl der Wahlpflichtmodule oder zu Gestaltungsmöglichkeiten des Studiums jenseits der Empfehlungen des Studienverlaufsplanes. Die Zentrale Studienberatung (ZSB) befasst sich mit allen allgemeinen, d. h. nicht fachbezogenen Fragen und Problemen des Studiums und hilft bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten.

Unter dem Stichwort „uniPLUS“, an dessen Gestaltung neben dem Career Service weitere Einrichtungen (etwa das Gleichstellungsbüro, das International Office oder die Psychosoziale Beratungsstelle) mitwirken, findet sich ein gebündeltes Angebot extracurricularer Veranstaltungen zu Themen rund um das Studium, zum Beruf oder zum Berufseinstieg. Weitere Beratungsformate sind die Studieneinführungswoche (Auftakttage), der „Service Point“ im Foyer des so genannten R-Gebäudes, ein Praktikumsbüro und das International Office. Eine koordinierende, organisatorische und beratende Funktion im Hinblick auf die Studiengestaltung nehmen die Studiengangskoordinator/-innen wahr. Ein Praktikumsbeauftragter begleitet die Vorbereitung, Durchführung und Reflexion des Praktikums im Praxismodul des Bachelorstudiengangs.

Unter Berücksichtigung der erwarteten und in den Prüfungsordnungen festgelegten Eingangsqualifikationen ist nach Ansicht der Gutachtergruppe grundsätzlich ein Abschluss der Studiengänge in der Regelstudienzeit möglich. Die Beratung und Betreuung der Studierenden wie auch insgesamt ein flexibler und lösungsorientierter Umgang mit Problemen wird anerkennend gewürdigt. Die Hochschule zeigt sich sehr familienfreundlich, Studierende mit Kindern werden individuell und intensiv unterstützt. Die Gutachtergruppe gewann während der Vor-Ort-Gespräche den Eindruck einer guten Kooperation zwischen Studierenden und Lehrenden; auch problembehaftete Studien-Bereiche werden gemeinsam und mit gegenseitigem Verständnis besprochen und bearbeitet.

Die Studienplangestaltung sichert in ihrer organisatorischen Konzeption und Abfolge von Modulen und Zeitblöcken sowie in der Kombination von Präsenz- und Selbstlernzeiten die Studierbarkeit. Die angesetzte Arbeitsbelastung ist aus Sicht der Gutachtergruppe plausibel. In den Evaluationsinstrumenten der Hochschule sind Fragen zur Überprüfung des Workloads integriert. Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. Die Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung besteht; sie führt nicht zur Verlängerung der Studiendauer.

Beruflich Qualifizierte werden gut integriert und von einer speziellen Ansprechperson betreut. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden im Allgemeinen berücksichtigt, außer im Hinblick auf zusätzlich angemietete Räumlichkeiten, die teilweise keinen behindertengerechten Zugang haben. Die Studierenden vor Ort merkten kritisch an, dass es deshalb für Menschen mit Behinderung schwierig bis unmöglich sei, an der Universität Vechta zu studieren. Hier sollte die Hochschule Abhilfe schaffen und bei vorübergehender Nutzung nicht barrierefreier Räume die betroffenen Studierenden aktiv und individuell unterstützen.

Siehe auch Abschnitte 2.3 und 3.3 dieses Berichts.

1.4 Ausstattung

Der Bereich des Dienstleistungsmanagements mit dem Bachelor-Studiengang Management Sozialer Dienstleistungen wurde im Zuge des Hochschulpaktes neu eingerichtet. Derzeit sind zwei Professuren mit der Denomination Betriebswirtschaftslehre: Schwerpunkt Management Sozialer Dienstleistungen besetzt. Im Fach Wirtschaft und Ethik sind aktuell die Professur Wirtschaft und Ethik sowie die Juniorprofessur Ökonomie und Gender besetzt; die Juniorprofessur für Unternehmensethik wird zum 01.04.2018 besetzt werden. Die Gerontologie, die Soziale Arbeit und das Management Sozialer Dienstleistungen werden in der Fakultät I von einer Geschäftsführung sowie einer Sekretariatsstelle (0,5) unterstützt. Darüber hinaus kann auf eine Vollzeitstelle „Zentrale Studiengangskoordination Soziale Dienstleistungen“ zurückgegriffen werden, die im Dezernat der Studentischen und Akademischen Angelegenheiten angesiedelt ist.

Lehrende und Studierende der Sozialen Dienstleistungen können zudem auf allgemeine Ressourcen im Bereich der Sachmittel und der Infrastruktur der Universität zurückgreifen, wie z. B. Lehrveranstaltungsräume, 100 Computerarbeitsplätze mit Druckerzugang und eine Bibliothek mit einem Gesamtbestand von ca. 516.000 physischen Medieneinheiten.

Auf Basis der im Antrag dargestellten Lehrkapazitäten und der Gespräche mit Studiengangsleitung und Lehrenden vor Ort erscheint der Gutachtergruppe die personelle Ausstattung quantitativ wie qualitativ nur dann gesichert, wenn die derzeit von der (an der Fakultät angesiedelten) Professur für Recht abgedeckte qualifizierte Lehre auch zukünftig gewährleistet ist. Auf entsprechende Nachfragen während der Vor-Ort-Gespräche konnte dies von der Universitätsleitung nicht zugesichert werden. Da diese Professur derzeit mit einem erhöhten (Fachhochschul-)Lehrdeputat versehen ist, muss die Hochschule dafür Sorge tragen und mittels konkreter Personalplanung belegen, dass auch bei Neubesetzung mit ggf. niedrigerem (universitärem) Lehrdeputat und ggf. bei Verflechtung mit anderen Studiengängen eine angemessene Qualität und Quantität der Lehre im Fachgebiet Recht erhalten bleibt.

Die unzureichende räumliche Ausstattung schränkt die Studierbarkeit derzeit erheblich ein und gefährdet sie potenziell. Seminarveranstaltungen sind nach Aussage der Studierenden vor Ort zu groß und zu voll besetzt. Die Durchführung von Lehrveranstaltungen in Kinos und Kneipen, die zudem einen behindertengerechten Zugang teilweise nicht ermöglichen, kann nur als temporäres Provisorium dienen. Die Gutachtergruppe konzidiert, dass die Hochschulleitung die ungenügende Raumsituation als signifikantes Problem erkannt hat und dieses mittels kreativer Übergangslösungen aktiv angeht, dessen nachhaltige Bewältigung jedoch nicht allein in der Hand hat. Die Gutachtergruppe legt der Hochschule dringend nahe, in Absprache mit dem Ministerium für eine langfristige Lösung dieses Problems zu sorgen. Ein Anwachsen der Studierendenzahlen sollte Schritt halten mit einer adäquaten Ausweitung der notwendigen Ressourcen. Die Hochschule sollte zur kapazitären Gewährleistung einer angemessenen Studienqualität ggf. die Aufnahme von neuen Studierenden beschränken.

Die sächliche Ausstattung ist gut. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Angebote zur Hochschuldidaktik sind an der Universität Vechta in mehreren externen und internen Programmen verankert.

Siehe auch Abschnitte 2.4 und 3.4 dieses Berichts.

1.5 Qualitätssicherung

Die Aufgaben im Rahmen des Qualitätsmanagements in Lehre und Studium sind bisher überwiegend auf zentraler Ebene verankert. Seit dem Jahr 2008 wurde in enger Zusammenarbeit der ehemaligen Stabsstellen Qualitätsmanagement / Planung und Controlling / Berichtswesen kontinuierlich ein Qualitätsmanagementsystem aufgebaut. Zwischenzeitlich sind beide Bereiche zur neuen Einheit „Hochschulplanung und Qualitätsentwicklung“ zusammengeführt. Bereits in der Vergangenheit wurde hier insbesondere die systematische Erhebung und Auswertung von Lehr- und Studiendaten vorangetrieben (z. B. Bewerbungs- und Annahmquoten, Studierendenzahlen, Einhaltung bzw. Überschreitungen von Regelstudienzeiten, Abbruchquoten, Entwicklung der Studierendendaten auch kohortenspezifisch, Analysen zur regionalen Herkunft der Studierenden, Betreuungsrelationen, Auslastung der Studiengänge). Parallel hierzu wurden im Qualitätsmanagement qualitative und quantitative Evaluationinstrumente für verschiedene Phasen des Studienverlaufs entwickelt und erprobt.

Die Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Lehre und Studium im engeren Sinne setzen derzeit auf drei Ebenen an: an der Studieneingangsphase, im Studienverlauf sowie am Studienabschluss bzw. am Übergang in den Beruf.

Wie in den Antragsunterlagen dargelegt, sind die Studiengänge des Clusters grundsätzlich von den Evaluationen des Qualitätsmanagementsystems erfasst sowie Workloaderhebungen in schriftlicher bzw. strukturiert-moderierter Gesprächsform an der Universität Vechta etabliert.

Im Zuge dieser Reakkreditierung wurde zur Abschätzung von Struktur und Art der tatsächlich erfolgten Berufseinmündung die Absolvent/-innen-Befragung der Universität Vechta zum Berufsverbleib im Rahmen des Kooperationsprojektes Studienbedingungen und Berufserfolg (KOAB) herangezogen.

Insgesamt sind die beschriebenen Verfahren nach Ansicht der Gutachtergruppe geeignet, die Kontinuität und Qualität des Lehrangebotes und der Studierbarkeit der Studiengänge nachhaltig zu sichern. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule ihre Ziele konsequent verfolgt und dabei ihre Qualitätsansprüche weiter kontinuierlich überprüft.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe zeigten sich beeindruckt von den bestens strukturierten Vorbereitungen der Akkreditierung durch die Mitarbeiterinnen des Zentralen Qualitätsmanagements, den vorbildlich aufbereiteten Antragsunterlagen sowie von der Planung und Implementierung vieler guter, die Studiensituation an der Universität Vechta positiv beeinflussender Überlegungen.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

Hinsichtlich der neuen Organisationsstrukturen an der Universität Vechta und im Sinne der damit einhergehenden Dezentralisierung und Kompetenzstärkung der Fakultäten empfiehlt die Gutachtergruppe, die Ansiedlung der Studiengangskoordinator/-innen im Präsidium nochmals zu überdenken. Gerade für nicht fakultätsübergreifende Studiengänge wie die hier betrachteten erscheint eine Zuordnung der Studiengangskoordinator/-innen zum Fachbereich bzw. zur Fakultät geeigneter.

Die Gutachtergruppe unterstützt ausdrücklich den Vorschlag der Mitarbeiterinnen des Zentralen Qualitätsmanagements, anstelle der einzelnen Lehrveranstaltungsevaluationen zukünftig Modulevaluationen durchzuführen, da hierdurch viele Parameter wie z. B. Kompetenzerwerb und Workload besser abgebildet werden können.

Insgesamt wurde die Arbeit des Qualitätsmanagements als vorbildlich bewertet.

2. Management Sozialer Dienstleistungen (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In den Antragsunterlagen der Hochschule wird ausgeführt, dass der grundständige Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen grundsätzlich als Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von sechs Fachsemestern konzipiert ist.

Die Hochschule formuliert folgende Qualifikationsziele, die sie den Studierenden durch Veröffentlichung in der Studienordnung zugänglich gemacht hat:

(1) Qualifikationsdimension „Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten“: Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, praxis- und tätigkeitsfeldrelevante Entwicklungen im Bereich des Managements Sozialer Dienstleistungen zu erkennen und damit zusammenhängende neue Fragestellungen unter Einsatz der erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten unterschiedlicher Bezugswissenschaften reflektiert zu beantworten. Das Studium leistet die Vermittlung von Kompetenzen zur Realisation eigener empirischer Forschungsarbeiten.

(2) Qualifikationsdimension „Berufliche Befähigung“: Das Studium vermittelt anfänglich berufliche Basiskompetenzen, d. h. grundlegende Kenntnisse einerseits im Bereich der Sozialen Dienstleistungen und andererseits des wirtschaftlichen Denkens, sowie im weiteren Studienverlauf fachübergreifende Kompetenzen und insbesondere Studieninhalte, die das Management Sozialer Dienstleistungen fokussieren. Das Studium bereitet auf eine qualifizierte Tätigkeit in verschiedenen, diesbezüglich einschlägigen Berufsfeldern vor und fördert die Fähigkeit zur Reflexion des beruflichen Handelns.

(3) Qualifikationsdimension „Professionelle Persönlichkeitsentwicklung“: Wesentliches Ziel des Studiums ist es, wissenschaftliche Kenntnisse eines breiten Fächerkanons unter besonderer Berücksichtigung von betriebswirtschaftlichen und Managementkompetenzen mit berufspraktischen Anforderungen aus dem Bereich Sozialer Dienstleistungen zu verbinden. 2Durch stetige Förderung der Reflexionsbereitschaft erhalten die Studierenden ein kritisches Verständnis bezüglich ökonomischer und sozialer Zielsetzungen. 3Weitere individuelle und soziale Kompetenzen wie Team- und Führungsfähigkeit, Selbständigkeit und Verantwortung werden durch Gruppenarbeiten und durch die verschiedenen Prüfungsarten entwickelt.

(4) Qualifikationsdimension „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“: Die Studierenden werden befähigt, ökonomisches Denken in soziale Zielsetzungen systematisch einzubinden. Durch Berücksichtigung des Gemeinwohls, der Gemeininteressen und der Erhaltung menschlicher Würde bei der Umsetzung der Managementinhalte und die vertiefte Auseinandersetzung mit diesen Fragen wird mannigfaltige Gelegenheit für die Ausbildung einer Motivation für ein soziales und zivilgesellschaftliches Engagement geboten.

Die Absolventinnen und Absolventen werden in diesem Studiengang für Tätigkeiten im operativen Management in Einrichtungen konfessioneller, öffentlicher und freier Trägerschaft sowie bei privatwirtschaftlichen Anbietern sozialer Dienstleistungen vorbereitet. Zu nennen sind insbesondere Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe, der Behinderten- und der Altenhilfe, in denen leitungsunterstützende Funktionen eingenommen werden können.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind diese Qualifikationsziele angemessen für einen Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen. Sie sind sowohl adäquat in den Kontext der hochschulweiten Profilsprüche integriert als auch plausibel auf das fachliche Studiengangsprofil ausgerichtet und umfassen alle vom Akkreditierungsrat festgelegten Aspekte und Bereiche (die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die

Persönlichkeitsentwicklung).

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang wird strukturell in die folgenden Modulbereiche unterteilt: Theoretische und empirische Grundlagen (30 CP), Wirtschaftswissenschaften für Soziale Dienstleistungen (42 CP), Interdisziplinäre Perspektiven (18 CP), Praxiselemente (21 CP), Wahlvertiefung (18 CP), Wahlpflichtbereich (24 CP), Profilierungsbereich (12 CP), Bachelorarbeit (12 CP) und Begleitveranstaltung (3 CP) (zusammen 15 CP).

Die Pflichtveranstaltungen unterteilen sich in einführende Grundlagenmodule, in denen sich die Studierenden die wesentlichen theoretischen und methodischen Kompetenzen zur ökonomischen Analyse sozialer Dienstleistungen aneignen können. Hinzu kommen wirtschaftswissenschaftliche Module, die elementare operative Managementaufgaben im Bereich der sozialen Dienstleistungen adressieren, sowie als dritte Säule im Pflichtbereich elementare interdisziplinäre Perspektiven aus den Rechtswissenschaften und der Psychologie.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllt der vorliegende Studiengang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelor-Ebene. Dies gilt sowohl für die Bereiche Wissen und Verstehen als auch für den Bereich Können. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen. Fachübergreifendes Wissen (generische Kompetenz) wird durch die Integration methodischer, reflexiver und praxisbezogener Inhalte sowie durch kompetenzorientierte, vielfältige und adäquate Lehr- und Lernformen vermittelt. Das Studiengangskonzept beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ein breites, angemessen vertieftes und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Studienfachs zu erhalten, das auf der Hochschulzugangsberechtigung aufbaut und wesentlich darüber hinausgeht. Dabei werden sie auf dem Stand der Fachliteratur mit den wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Fachs vertraut gemacht.

Sie werden, unter anderem durch Projektarbeit und die Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten, in die Lage versetzt, ihr Wissen und ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen selbstständig zu vertiefen und weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Der häufig seminaristische Unterricht fördert die kommunikative Kompetenz und die Teamfähigkeit der Studierenden. Auch systemische und instrumentale Kompetenzen werden insbesondere durch die praxis- und projektbezogenen Anteile in niveauadäquater Weise vermittelt. Die Praxiselemente (Praktikum mit fachübergreifender Projektarbeit und Anwendungsorientiertes Studienprojekt) sind so ausgestaltet, dass CP erworben werden können, d. h. es wird von der Hochschule inhaltlich bestimmt, betreut, qualitätsgesichert und geprüft.

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang insgesamt als konzeptionell, curricular und didaktisch überzeugend sowie das Studiengangskonzept als schlüssig. Es hat sich seit seiner Erstakkreditierung bewährt und wurde konsequent und sinnvoll weiterentwickelt. Insbe-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Management Sozialer Dienstleistungen (B.A.)

sondere Konzeption und Durchführung der Praxiselemente werden von der Gutachtergruppe positiv gewürdigt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt – und unterstützt damit auch die von den Studierenden vor Ort geäußerten Wünsche – zu prüfen, inwiefern Module oder Wahlpflichtmodule zu Gesprächsführung und Konfliktlösung als Methoden der Sozialen Arbeit angeboten werden könnten.

Zudem regt die Gutachtergruppe an, die Studierenden zu einer intensiveren Nutzung des Mobilitätsfensters für Auslandsaufenthalte zu ermutigen und dabei zu unterstützen sowie über entsprechende Anreize und Hilfs- bzw. Informationsangebote nachzudenken, um mittelfristig eine Erhöhung der Outgoings zu erreichen.

Siehe auch Abschnitt 1.2 dieses Berichts.

2.3 Studierbarkeit

Die Gutachtergruppe kommt auf Grundlage der Antragslektüre sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass die Studierbarkeit des Studiengangs grundsätzlich gewährleistet ist. Die studienorganisatorische Planung erscheint hinsichtlich des Workloads plausibel.

Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

2.4 Ausstattung

Siehe Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

2.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

3. Management Sozialer Dienstleistungen (M.A.)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In den Antragsunterlagen der Hochschule wird ausgeführt, dass der hier zur Erstakkreditierung vorgelegte Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen grundsätzlich als Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von vier Fachsemestern konzipiert ist und konsekutiv am Bachelorstudiengang ansetzt.

Die Hochschule formuliert folgende Qualifikationsziele, die sie den Studierenden zugänglich gemacht hat durch Veröffentlichung in der Studienordnung:

(1) Qualifikationsdimension „Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten“: Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden wird durch den Master wesentlich weiterentwickelt. Hierzu trägt bereits bei, dass gezielt deutschsprachige und internationale Publikationen in begutachteten Fachzeitschriften als Basisliteratur in Pflichtveranstaltungen eingesetzt werden. Durch ein hohes Maß an forschungsorientiertem Selbststudium dieser Literatur wird zudem aktiv befördert, dass sich Studierende eigenständig mit wissenschaftlichen Texten beschäftigen und diese in die eigenständige Untersuchung von Fragestellungen integrieren (vor allem in den Modulen MSM-5 und MSM-7). Zudem werden durch den Master gezielt methodische Fähigkeiten vermittelt. In besonderer Weise gilt dies für Modul MSM-6, das die Studierenden mit einem fortgeschrittenen Instrumentarium an quantitativen Methoden vertraut macht. Ziel ist dabei nicht nur eine vertiefte Qualifikation für eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten, sondern auch eine Heranführung an moderne Ansätze des evidenzbasierten Managements, die angesichts der immer größer werdenden Verfügbarkeit von Organisationsdaten eine stärkere Bedeutung in der strategischen Führung von Organisationen im Bereich der sozialen Dienstleistungen erhalten. Die erhöhte methodische Qualifikation ergibt sich auch aus der in den Modulen MSM-1, MSM-2, MSM-3 und MSM-4 erfolgenden theoretischen Vertiefung und Differenzierung, die im Sinne einer hypothesengeleiteten empirischen Forschung auch komplexerer Auswertungsmethoden bedarf. Der Wahlpflichtbereich ermöglicht außerdem eine zusätzliche fachwissenschaftliche Differenzierung, um die interdisziplinären Perspektiven auf soziale Dienstleistungen noch stärker bewusst zu machen. Die gesteigerte wissenschaftliche Befähigung dokumentiert sich schließlich auch in der Masterarbeit, die als eigenständige wissenschaftliche Arbeit die Grundlage für eine Publikation in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift mit Peer-Review bilden kann und damit auch den Übergang in ein Promotionsstudium ermöglicht.

(2) Qualifikationsdimension „Berufliche Befähigung“: Der Master konzentriert sich auf die Professionalisierung in der Führung und Beratung von gemeinnützigen und kommerziellen Anbietern sozialer Dienstleistungen. Eine solche Professionalisierung ist dabei von hohem gesellschaftlichem Interesse und steht im Dienste der nachhaltigen Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Angebots von Sozialen Dienstleistungen. Letzteres gilt es vor dem Hintergrund der durch den demographischen Wandel bedingten Nachfragerhöhung nach Sozialen Dienstleistungen systematisch in der Gesellschaft zu organisieren. Die universitäre Ausbildung von spezifischen Kompetenzen im Bereich der Sozialen Dienstleistungen stellt dabei das Fundament einer solchen Organisation dar, da hierdurch wichtige Impulse sowohl für die kontinuierliche Verbesserung von bestehenden Angeboten als auch für die Entwicklung von neuen, innovativen Angeboten ausgehen. Entsprechend werden im Master (und hier vor allem in den Modulen MSM-1, MSM-2, MSM-3 und MSM-4) Fach- und Führungskompetenzen vermittelt, die sowohl für eine verantwortliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiterführung als auch für eine nachhaltig wertschaffende strategische Ausrichtung von Organisationen erforderlich sind. Diese Kompetenzen können im Praxisorientierten Projektstudium (MSM-8) gezielt angewandt und im Wahlpflichtbereich in Bezug auf spezifische Anwendungsfelder vertieft werden. Die besondere Berücksichtigung von wirtschaftsethischen Aspekten in den Modulen bietet für zukünftige

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Management Sozialer Dienstleistungen (M.A.)

Entscheidungsträgerinnen/Entscheidungsträger im Bereich Sozialer Dienstleistungen einen erheblichen Mehrwert, da der Arbeitsbereich in besonderer Weise mit normativen Erwartungen verbunden ist und deren Erfüllung zur erfolgreichen Führung entsprechender Einrichtungen beiträgt. Schließlich nimmt der Masterstudiengang dezidiert einen strategischen Blickwinkel im Management Sozialer Dienstleistungen ein, wohingegen im vorgelagerten Bachelorstudiengang operative Fragestellungen im Fokus stehen.

(3) Qualifikationsdimension „Professionelle Persönlichkeitsentwicklung“: Mit der gesteigerten wissenschaftlichen Kompetenz werden unmittelbar positive Impulse für die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gesetzt. Die Studierenden entwickeln sich im Verlaufe des Masterstudiums insbesondere im Modulbereich Empirische Forschung im Management Sozialer Dienstleistungen immer mehr von Rezeptorinnen/Rezeptoren von Wissenschaft hin zu selbständigen Forscherinnen/Forschern, die in der Lage sind, eigenständige Beiträge zu sozialen und wirtschaftlichen Diskursen beizusteuern. Die interaktive und eigenständige Analyse von strategischen Positionierungsproblemen, gesellschaftlicher Verantwortung und wissenschaftlicher Methodik gerade auch im Modulbereich Strategisches Management Sozialer Dienstleistungen ermutigt die Studierenden zu selbstbewusstem Handeln und intellektueller Neugier, so dass sie die zukünftigen gesellschaftlichen Transformationsprozesse für sich als Chance wahrnehmen können. Die damit verbundene Fähigkeit zur Berufsfeldreflexion wird insbesondere durch den organisierten Austausch mit relevanten Entscheidungsträgern aus der Praxis und das praxisorientierte Projektstudium (MSM-8) gefördert. Eine intensivere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Bereich der Persönlichkeitsentwicklung wird außerdem im Wahlpflichtbereich im Modul PPM-1 (Psychologie sozialen Handelns im Dienstleistungsmanagement) ermöglicht. Das Studium an einer kleinen Universität mit kurzen Wegen zwischen Lehrenden und Studierenden, der Einsatz von innovativen Lehrmethoden und die Förderung von gemeinschaftlichen und selbständigen Lernprozessen wirken dabei als Katalysatoren für diesen wichtigen Entwicklungsschritt.

(4) Qualifikationsdimension „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“: Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement wird zum einen durch die Fokussierung auf die wissenschaftliche Ausbildung für eine gesellschaftlich verantwortliche Führung von Organisationen des Sozialen Dienstleistungsmanagements und die damit verbundene Integration des Faches „Wirtschaft und Ethik: Social Business“ gefördert, wodurch sowohl die normativ-reflektierte Führung von Organisationen in gesellschaftlicher Einbettung als auch die strategische Dimension von gesellschaftlicher Verantwortung in der strategischen Beratung und Führung von Sozialen Dienstleistungsorganisationen deutlich gemacht und mit entsprechenden Kompetenzen hinterlegt wird. Zum anderen erhalten die Studierenden durch die Fokussierung auf die Führungsaufgaben, die vertiefte interdisziplinäre Interaktion und die Auseinandersetzung mit den Spezifika Sozialer Dienstleistungen auch die Befähigung, zum gesellschaftlichen Diskurs zu sozial- und gesellschaftspolitischen Problemen beizutragen und innovative Lösungsvorschläge beizusteuern. Der Wahlpflichtbereich gibt darüber hinaus z. B. mit den Modulen MSM-9, MAG-8, MAG-9 und SZM-10 zahlreiche Möglichkeiten, spezifische gesellschaftliche Diskurse im Kontext sozialer Dienstleistungen zu verfolgen und daraus eigene Handlungsmöglichkeiten abzuleiten.

Der Masterstudiengang „Management Sozialer Dienstleistungen“ bildet Fach- und Führungskräfte aus, die bei den unterschiedlichen Anbietern von Dienstleistungen, insbesondere im sozialen Bereich, strategisch und ethisch komplexe Entscheidungen zu treffen haben. Der Master steht damit im Dienste einer Professionalisierung in der Führung und Beratung von gemeinnützigen und kommerziellen Anbietern sozialer Dienstleistungen. Hierbei werden insbesondere Fach- und Führungskompetenzen vermittelt, welche sowohl für eine verantwortliche Mitarbeiterführung als auch für eine nachhaltig wertschaffende strategische Ausrichtung von Organisationen erforderlich sind.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs beschreiben nach Ansicht der Gutachtergruppe in erster Linie Inhalte und Strukturen anstelle von zu vermittelnden Qualifikationen und Lernergebnissen (und enthalten viele Redundanzen). Sie müssen grundlegend überarbeitet und

präzisiert sowie knapper und verständlicher formuliert werden, einschließlich einer deutlicheren Abgrenzung zum Bachelorstudiengang. Strukturelle und formale Anregungen für die Überarbeitung könnten den für die Studiengänge des Clusters Soziale Arbeit und Gerontologie formulierten Qualifikationszielen entnommen werden.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang wird strukturell in die folgenden Modulbereiche unterteilt: Strategisches Management Sozialer Dienstleistungen (32 CP), Empirische Forschung im Management Sozialer Dienstleistungen (28 CP), Praxisorientiertes Projektstudium (10 CP), Fachübergreifender Wahlbereich (20 CP), Masterarbeit und Begleitveranstaltung (30 CP).

Der Pflichtbereich ist durch zwei Säulen gekennzeichnet, die die Fokussierung des Studiengangs auf das Strategische Management und die vertiefte Befähigung zum selbständigen Forschen ausdrückt. Diese zwei inhaltlich verbundenen Säulen werden noch um ein praxisorientiertes Projektstudium ergänzt. Im Wahlpflichtbereich werden den Studierenden dann weitere Vertiefungen in der Sozialen Arbeit, Gerontologie, Psychologie und Wirtschaft & Ethik ermöglicht.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllt der vorliegende Studiengang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterebene. Dies gilt sowohl für die Bereiche Wissen und Verstehen als auch für den Bereich Können. Das Studiengangskonzept beinhaltet, aufbauend auf dem Bachelor-Niveau, die Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen. Der Studiengang versetzt die Studierenden in die Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Studienfachs zu definieren und zu interpretieren. Über die Vermittlung von Forschungsmethoden in Projekten und die Abschlussarbeit werden die Studierenden befähigt, weitgehend selbstgesteuert eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchzuführen. Über das Praxisorientierte Projektstudium erlangen die Studierenden zudem vertiefte Spezialkenntnisse in einem Teilgebiet des Studiengangs. Fachübergreifendes Wissen (generische Kompetenz) wird durch die Integration methodischer, reflexiver und praxisbezogener Inhalte sowie durch kompetenzorientierte, vielfältige und adäquate Lehr- und Lernformen vermittelt.

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang insgesamt als konzeptionell, curricular und didaktisch überzeugend sowie das Studiengangskonzept als schlüssig. Sie begrüßt die Einrichtung dieses neuen Studiengangs und sieht darin eine wichtige und sinnvolle Ergänzung und Vertiefung für die bestehenden Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs. Sie empfiehlt deshalb, insbesondere den Absolventen und Absolventinnen der Bachelorstudiengänge Gerontologie und Soziale Arbeit den Übergang innerhalb des Clusters Soziale Dienstleistungen zu erleichtern und sie darin zu unterstützen. Auch die Transparenz für ggf. erforderliche Auflagenerteilung und -erfüllung sollte verbessert werden. Insbesondere vor dem Hintergrund einer gemeinsamen Clusterung der Studiengänge Gerontologie, Soziale Arbeit und Management Sozialer Dienstleistungen regt die Gutachtergruppe eine generelle Reflektion dar-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Management Sozialer Dienstleistungen (M.A.)

über an, wie bzw. ob überhaupt Auflagen zu erteilen bzw. zu vermeiden wären.

Die Konzeption des Praxisorientierten Projektstudiums sowie das im 3. Semester empfohlene und im Studienverlaufsplan verankerte Mobilitätsfenster wird von der Gutachtergruppe positiv gewürdigt.

Siehe auch Abschnitt 1.2 dieses Berichts.

3.3 Studierbarkeit

Die Gutachtergruppe kommt auf Grundlage der Antragslektüre sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass die Studierbarkeit des Studiengangs grundsätzlich gewährleistet ist. Die studienorganisatorische Planung erscheint hinsichtlich des geschätzten Workloads plausibel.

Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

3.4 Ausstattung

Siehe Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

3.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

4. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist teilweise erfüllt.

Siehe Abschnitte 2.1 und 3.1 dieses Berichts.

4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor. Die Befähigung zur Aufnahme eines Masterstudiengangs ist nach dem Abschluss des Bachelorstudiengangs gegeben. Die Abschlussbezeichnungen (B.A./M.A.) entsprechen den inhaltlichen Profilen der Studiengänge, die auch in den Diploma Supplements transparent werden.

Der Charakter des Bachelorstudiengangs als erster berufsqualifizierender Abschluss ist gewährleistet. Die insgesamt zu erreichenden CP (180) sowie die Regelstudienzeit (6 Semester) entsprechen den Vorgaben.

Im Bachelorstudiengang ist eine Bachelorarbeit (12 CP) vorgesehen, im Masterstudiengang ist eine Masterarbeit (25 CP) vorgesehen, deren Umfänge jeweils den Vorgaben entsprechen.

Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind in der Zugangs- und Zulassungsordnung formuliert. Die Einordnung des Masterstudiengangs als konsekutiv entspricht den Vorgaben.

Für die abgeschlossenen Studiengänge wird jeweils nur ein Grad vergeben. Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die meisten Module sind innerhalb eines Jahres abschließbar und umfassen in der Regel mindestens fünf CP.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nötigen Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, den Leistungspunkten, der Häufigkeit des Angebots, dem Arbeitsaufwand und der Dauer.

Der studentische Arbeitsaufwand für einen CP ist in den Prüfungsordnungen mit 30 Stunden festgelegt (Rahmenprüfungsordnung § 4). Im Diploma Supplement wird eine relative Note in Form einer ECTS-Einstufungstabelle / Grading Table ausgewiesen.

Die Anerkennungsregeln in den Prüfungsordnungen entsprechen den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ („Lissabon-Konvention“).

Auch die landesspezifischen Strukturvorgaben für das Land Niedersachsen sind vollumfäng-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

lich erfüllt. Der Bachelorstudiengang ist wissenschaftlich breit qualifizierend und berufsbefähigend angelegt und eröffnen sowohl den Eintritt in den Arbeitsmarkt als auch den Einstieg in verschiedene Masterprogramme. Der Zugang zum Masterstudiengang wird von der besonderen Eignung der Bewerberin / des Bewerbers abhängig gemacht, die an der fachlichen Eignung des vorangegangenen Studienabschlusses gemessen wird. Die Studiengänge fügen sich gut in das Profil der Hochschule ein.²

Siehe auch Abschnitte 2.2 und 3.2 dieses Berichts.

4.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt.

Siehe Abschnitte 2.2 und 3.2 dieses Berichts.

4.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist weitgehend erfüllt.

Siehe Abschnitte 1.3 und 3.3 dieses Berichts.

4.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Auf der Grundlage des Prüfungskonzepts werden die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert auf die formulierten Qualifikationsziele der einzelnen Module und der Studiengänge ausgerichtet. Dies ist in den Modulbeschreibungen differenziert dargestellt. Alle Prüfungen sind modulbezogen; die Module schließen generell mit nur einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungsformen sind in der Rahmenprüfungsordnung § 17 sowie in den Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang und für den Masterstudiengang jeweils in § 6 beschrieben.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 30 der Rahmenprüfungsordnung verankert.

Alle vorgesehenen Ordnungen liegen zumindest als abschließender Entwurf vor. Von der Rechtsprüfung, In-Kraft-Setzung und Veröffentlichung der vorgelegten Prüfungsordnungen ist auszugehen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

² Siehe „Landesspezifische Strukturvorgaben im Sinne von verbindlichen Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 Akkreditierungs-Stiftungs-Gesetz“ (Drs. AR 93/2012)

4.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Umfang und Art der Kooperation u. a. mit einer wachsenden Zahl von sozialen Einrichtungen in der Region und darüber hinaus, mit der Arbeiterwohlfahrt und mit ERASMUS+-Partnerhochschulen sowie diverse spezifische internationalen Kooperationen (wie Forschungsk Kooperationen sowie die Mitgliedschaft in und der aktive Austausch mit internationalen Fachgesellschaften) sind in ausreichender Form beschrieben und in Vereinbarungen geregelt.

4.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist weitgehend erfüllt.

Siehe Abschnitte 1.4 bis 3.4 dieses Berichts.

4.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Relevante Informationen über die Studiengänge, die Studienverläufe, die Zugangsvoraussetzungen, zu den Leistungsanforderungen und Prüfungsmodalitäten sind dokumentiert und werden über den Internetauftritt der Universität veröffentlicht und den Studierenden im Rahmen der Studieneinführungswoche („Aufakttage“) erklärt. Das Modulhandbuch der Studiengänge wird auf der Homepage der Universität veröffentlicht. Die Studierenden erhalten darüber hinaus bei den fachlichen Studienberatungen durch Studiengangskoordinatoren/-innen, Fachstudienberater/-innen und Praktikumsbeauftragten spezifische Informations- und Beratungsangebote der Fächer.

4.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

4.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

entfällt

4.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat adäquate Konzepte zur Herstellung und Sicherung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im Antrag erläutert, die auf der Ebene der Studiengänge grundsätzlich umgesetzt werden. Die Universität verfügt seit 2010 über eine Koordinationsstelle „Familienfreundliche Hochschule“ (als Work-Study-Life-Balance-Stelle). 2013 und 2016 wurde der Hochschule das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ verliehen. Ende 2016 betrug der Frauenanteil im wissenschaftlichen Bereich ca. 59 % (Vorjahr: 57 %), im nicht-wissenschaftlichen Bereich ca. 72,5 % (Vorjahr: 73 %). Mit Mitteln des Professorinnen-Programms wurde Ende 2011 eine an der Stabsstelle Gleichstellung angesiedelte Stelle eingerichtet, die an der Universität Vechta die Aktivitäten im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung bündeln und weitere Impulse für eine tragfähige Netzwerkbildung setzen soll.

Die Hochschule arbeitet aktuell an einem neuen Diversity-Audit und will dafür verstärkt Heterogenität und intersektionale Aspekte zugrunde legen. Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich diesen Ansatz, im Zusammenhang mit Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit mit dem Konzept der Intersektionalität zu arbeiten. Dies sollte sowohl in den Unterlagen zur Akkreditierung als auch in den Informationsmedien für die Studierenden deutlicher herausgearbeitet werden.

Ein spezielles Mentoring-Projekt („DiVA“) soll Studentinnen zur Promotion ermutigen. Es liegt ein Gleichstellungskonzept vor. Eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte berät und unterstützt die Studierenden.

Für Studierende mit Beeinträchtigung und Behinderungen besteht die Möglichkeit der Beratung durch die Gleichstellungsbeauftragte, die Studienberatung, die Koordinationsstelle Work-Study-Life-Balance und das Prüfungsamt.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 20.06.2018

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 20.06.2018

Sehr geehrte Frau Schüßler, sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Übersendung des Bewertungsberichts, ausdrücklich auch im Namen der Fakultät I „Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften“ und der Fachvertreterinnen bzw. Fachvertreter aus dem Management Sozialer Dienstleistungen (MSD). Das Feedback ist sehr hilfreich und bestätigt die Universität Vechta, im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung den wichtigen Bereich der Sozialen Dienstleistungen um einen Masterstudiengang MSD zu erweitern. Im Rahmen dieser Stellungnahme möchten wir einen inhaltlichen Aspekt des Bewertungsberichts aufgreifen.

- Das Gutachten verweist in Abschnitt 1.4 (Ausstattung) darauf, dass eine Juniorprofessur „Unternehmensethik“ zum 01.04.2018 besetzt werden solle – dies ist zwischenzeitlich wie vorgesehen erfolgt.

Für das konstruktive und hilfreiche Feedback der Gutachter*innen, die angenehme Moderation des Verfahrens sowie die gute Zusammenarbeit möchten wir uns ausdrücklich bedanken und hoffen, dass die Stellungnahme zur weiteren Verdeutlichung hilfreich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Prof'in Dr. Martina Döhrmann

-Vizepräsidentin für Lehre und Studium-